

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2019

Nr. 2019/947

Sunsetevents GmbH, 4703 Kestenholz: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte St. Peter at Sunset 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Sunsetevents GmbH, Kestenholz
Veranstaltung	Konzerte St. Peter at Sunset 2019
Ort	Kestenholz
Datum	Mittwoch 3. Juli – Sonntag 7. Juli 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 2'040'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 159'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Sunsetevents GmbH, Kestenholz, ist an die Konzerte St. Peter at Sunset 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006887
Amt für Kultur und Sport (10)
Sunsetevents GmbH, Roland Suter, Postfach 43, 4703 Kestenholz